Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 14

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Saweizerischer Gewerbeverein.

Auch der schweizerische Gewerbeverein hat seine diesjährige Tagung nach Bern verlegt. Dem Rufe murde jahlreiche Folge gegeben. Die am Conntag den 14. Juni 1914 abgehaltene Delegierten-Berfammlung war von 271 Mann besucht. Prafident Scheidegger gedachte in feinem Eröffnungswort der Landesausstellung, die ein fo vielsagendes Zeugnis von der Leiftungsfähigkeit des schweizerischen Sandwertes und Gewerbes ablegt.

Jahresbericht und Jahresrechnungen gaben zu keinen Bemerkungen Unlaß, und es konnte Daher, nachdem Luzern als Ort der nächsten Tagung bestimmt worden mar auf die Behandlung des Haupttraktandums "Errichtung von Postsparkassen durch ein Bundesgesetz" eingetreten werden. Herr Dr. Bollmar, Gefretar des Gewerbevereins referierte. Er ift auf Grund eingehender Untersuchung zu der Ueberzeugung gekommen, daß der an und für sich wohlgemeinte Plan der Errichtung von Boftspartaffen nicht zur Verwirklichung empfohlen werden könne. Direktor Milliet hat schon früher davon abgeraten. Dagegen ließ sich der Bundesrat gestützt auf eine Anfrage bei den Kantonsregierungen, die in 12 Fällen zustimmten, in 11 Källen ablehnend beantwortet wurde, veranlaffen, eine Vorlage auszuarbeiten. Referent betonte, daß heute das Sparkaffenwesen in der Schweiz stärker entwickelt sei, als in irgend einem Lande, das die Postsparkaffen eingeführt habe. Als notwendig und dringlich bezeichnet er dagegen das Begehren, jum Schutz und zur Sicherung von Spargelbanlagen ftaatliche Magnahmen zu treffen. Eindringlich empfiehlt er folgende, von der Zentralleitung vorgeschlagene Resolution zur Annahme:

1. Der Schweizer. Gewerbeverein begrüßt die Forberung des Sparfinnes in allen Bevölkerungstreifen, nicht weniger begrüßt er ftaatliche oder private, auf die Sicherftellung ber Spargelber hinzielende Magnahmen, wie sie in einzelnen Kantonen, z. B. durch die Vorschrift der hinterlage von Wertschriften und dergleichen oder durch die Bildung fogenannter Revisionsverbande bereits getroffen worden find. Er begrüßt auch weitere Erleichterungen zur Einzahlung von Spargeldern durch zweckdienliche Dienfibarmachung der Bofischeck- und Giro-Institution ober durch Reuschaffung weiterer Einzah-lungsftellen, die alfällig wachsenden Bedürsniffen entsprechen würden, oder durch andere Reformen, die alle sich im Rahmen des in der Schweiz bestehenden Spartaffensyftems bewegen murben.

2. Bur Erreichung biefer Zwecke ift die Ginführung von Postsparkaffen nicht nötig. Sie ist abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: a) In der Schweiz sind in Anbetracht der vielen Sparbanten, beren Sausspartaffen oder deren Einzahlungsftellen, sowie bei allgemeiner Benutzung der Postscheck- und Giro-Institution eine genügende Anzahl in zweckmäßiger Weise über das Land verteilter Ginzahlungsmöglichkeiten für Spargelder vorhanden. Sie können nach Bedarf vermehrt werden und es können bei ihnen Spargelder in beliebiger Sohe ebenso bequem eingelegt werden, wie dies bei den Poftsparkassen der Fall ware und zwar auch dann, wenn die Spareinlagen sich wesentlich fteigern würden. b) Durch die Errichtung von Postkaffen würden den kleineren Sparkassen, jumal auf dem Lande, die Barmittel in einem Umfange entzogen, daß fie hernach zahlreichen örtlichen Geldgesuchen nicht mehr entsprechen könnten, wodurch der gesamte Geldverkehr gehemmt, namentlich aber die Entwicklung der Kleinbetriebe in Landwirtschaft, dandel und Gewerbe erschwert und das Aufkommen selb-

ftandiger Existenzen gehindert wurde. c) Die fleinen

Sparkaffen haben ohnehin einen scharfen Konkurrengfampf mit den Großbanten zu beftehen, der für die erftgenannten durch den Entzug von Barmitteln von den Rleinen zugunften ber Großen leicht unerträglich werben tonnte. Es kann aber nicht Sache des Staates fein, in diesem wirtschaftlichen Kampfe, wenn auch nicht vorfählich, so doch indirett zugunften der Großen und Starken einzugreisen. d) Die Gründung von Postspar-kassen bedeutet eine Erweiterung des Staatsbeiriebes. Der Staat soll aber nur insofern und insoweit neue Betriebe einführen, als dies ber Ratur ber Sache nach unerläßlich erkannt werden muß, oder wo es durch das öffentliche Wohl absolut geboten erscheint. Im vorliegenden Falle trifft aber weder das eine noch das andere zu.

Die Diskuffion wurde durch ein zustimmendes Votum bes herrn Nationalrat Bury eingeleitet. Die Spartenbengen verdienen alle Beachtung aber man mußte, wie im Ausland, unfere Boftsparkaffen mit Privilegien ausruften, welche kaum die Zustimmung unferes Bolkes fanden. Auch Berr Berger vom schweizerischen Spezeretund Rabattverein tritt für die Abweisung ein. Die kleinen Finanzinstitute würden unter der geplanten Reugrundung leiden und dies mußte bem Sandwerfer und Gewerbetreibenden, der dort bisher Gulfe und Unterstützung fand, schaden. Dagegen wunscht Berger eine icharfere Faffung des Poftulates, ftaatliche Schutaufficht über die Spargelder-Inftitute betr. In ähnlichem Sinne sprach fich ber Setretar bes gurcherischen Gewerbever-bandes aus; auch die Landwirtschaft werbe niemals ihre Buftimmung zu einer privilegierten Postsparkaffe geben. Herr Beck-Luzern halt sogar bafür, daß die Bostsparkaffe allen kleinen Existenzen in Handwerk, in Gewerbe und Landwirtschaft Schaden bringen mußte. Unter die ftaatliche Aufsicht möchte der Sprechende allerdings nicht nur die Finanzinstitute, sondern auch die Attengesellschaften und die immer mehr auftommenden Genoffenschaften gestellt wiffen. Ein Antrag Dr. Cremer Bafel, von der staatlichen Aufsicht in der Resolution nichts zu fagen, murde von Dr. Odinga bekampft und in ber Abstimmung einmütig abgelehnt. barauf die Refolution angenommen. Einstimmig murde

Lebhaftem Intereffe begegnete auch ein Referat von Rea. Rat Dr. Tschumi über den derzeitigen Stand der Gewerbegeseitgebung. Ausgehend von der Schaffung der notwendigen rechtlichen Grundlage durch eine Verfaffungsanderung (1908) beleuchtete er den bisherigen Werdegang, der durch ein großes Maß von Arbeit und vielserlet Anfechtungen führte. Besonders der zweite Teil Arbeit in ben Gewerben" rief einer großen Opposition, die es nicht daran fehlen ließ, den Zentralvorstand mit einer Reihe von Vorwürfen zu belaften. Man kann



auf biesem sehr schwierigen Gebiet in guten Treuen mancherlet Ansicht sein. Einem Entwurf aber zuzuftimmen, wie er seitens der Basler gewünscht wurde, der Gewerbegeschgebung Berufsgenossenschaften zu Grunde zu legen, gehe nicht an, weil die sich notwendigerweise ergebenden Zwangsgenossenschaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer versassungsrechtlich nicht zulässig seier. Nun hat aber in der letzten Zeit eine Verständigung zwischen den verschiedenen Standpunkten stattgesunden, die eine Einigung auf ein entsprechendes Programm erwarten läßt. Der Appell des Sprechenden, daß man sich auf dem Boden gemeinsamer Arbeit wieder sinden werde, rief lebhafter Zustimmung.

Ein animiertes Bankett im Kasino, bei dem Nationalrat Locher den Gruß der Berner Regierung überbrachte, bildete den Schluß der Berner Tagung.

Schweizerisches Cehrlingspatronat. Unter dem Borsity von Herrn Prof. Jezler-Keller Schaffhausen, fand Samstag vormittag im Berwaltungsgebäude der Landessaussstellung die Delegtertenversammlung des Berbandessichweizerischer Lehrlingspatronate statt. Jahresbericht und Jahresrechnung gingen glatt durch. Als Präsident wurde neu gewählt Herr Gewerbesekretär Gubler-Weinselden. Der Borstand stellt in Aussicht, daß es möglich sein werde, den Lehrstellenanzeiger mit der Gewerbezeitung zu verbinden. Abgelehnt wurde ein Antrag Blumer: Handwerfsmeister, die ihre Pslicht gegenüber dem Lehrling offenkundig nicht erfüllen, künstig im Stellenanzeiger zu vublisteren.

Biel des Guten und Interessanten bot ein Reserat von Herrn Stocker-Basel über das Thema: "Sind wir mit der Lehrlingsgesetzgebung auf dem rechten Weg?" Die Aussührungen, welche die Frage teilweise bejahten, aber in vielen Teilen verneinten, sollen im Druck erscheinen. Die Arbeit wird nicht versehlen, mancherlet Anregungen und Wegleitungen für die kommende Lehrlingsgesetzgebung durch den Bund zu bringen.

Die schweizerische Landesausstellung.

(Original-Bericht.)

Nachdruck verboten

(Fortfetung.)

In der Schilderung unserer großen nationalen Ausstellung fortsahrend, gehen wir nun zur Besprechung des enormen Gebietes der Technik über. Es ist klar, daß wir uns hier aussührlicher halten müssen, als bei den Abteilungen der Urproduktion. Zuerst betreten wir, links am Eingang des Reuseldes, die Ausstellung der Wasser ir dast und des Ingenieurwesens. Her können wir uns natürlich nicht mehr mit einer allzgemeinen Schilderung behelfen, sondern diese Abteilung bietet sür die Leser dieses Blattes ein derartiges Interesses, daß wir jede Abteilung für sich einer Besprechung unterziehen müssen. Es empsiehlt sich dabei, nicht sosort auf die hochentwickelte Wasserwirtschaftskultur und die heutige Technik des Ingenieurwesens einzugehen, sondern zuerst jene Abteilungen zu besuchen, wo wir die historische Entwicklung dieses Triumphzuges menschlichen Geistes uns vor Augen sühren können.

Da sehen wir zunächst in einer links dem Eingang plazierten Abteilung die Entwicklung des Wasser=rades. Eine hirsstampse und hanfreibe, wie sie in der schweizer. Voralpenbaute noch da und dort in Gebrauch steht, zeigt uns die schon längst überlebten Formen

des unterschlächtigen und mittelschlächtigen Wasserrades. Nicht nur etwa in Bildern oder Photographien wid uns diese historisch interessante Anlage vorgesührt, sondem als großes Modell, das jeweils von nachmittags 1—5 Uhr im Betried zu sehen ist. Eine sog. Gnepse mit Knochenstampse zeigt die primitive Ausnühung von Wasserräften ohne Anwendung von Kädern. Diese alten Einrichtungen sinden wir heute noch da und dort in den Kantonen Bern und Freiburg, sreillich schon seine etwa 20 Jahren überall außer Betried. Mit diese Knochenmühlen war in der Regel auch ein primitiver Holzgatter verbunden, der sich in der untern Etage besand, und der das Sägen eines Baumstammes erlaute

Ein prächtiges Modell ist das einer alten eingängigen Bauernmühle, die die Ausnützung der meist oberschlächtigen Wasserräder veranschaulicht. Zwei Schnitte früherer Turbinenanlagen führt den Besucher an den Gotthard; es ist die Krastanlage in Airolo, welche seinerzeit von der Firma Sicher, Wyß & Cie. in Zürich im Austrag des Gotthard-Unternehmers Favre zur Aussührung gelangte, die Pläne stammen aus dem Jahre 1874. In eine ganz alte Entwicklungsperiode sührt uns die ehrwürdige Fußmühle zurück. Sie war in ihren Grundzügen schon im ersten Jahrhundert vor Christischent dei den alten Griechen bekannt und bestigt als charakteristische Eigentümlichkeit ein horizontales Wasserad mit senkrechten Speichen und offen zusließendem Wasser. Es ist dies allerdings eine äußerst mangelhaft Form der Krastnutzung. Bemerkenswert ist, daß solche Unlagen heute noch da und dort in den Kantonen Walls und Graubsünden im Betrieb stehen. Es ist dies ein Beispiel dassur, wie die abgelegenen Gebirgstäler Entwicklungsperioden nicht nur von Jahrhunderten, sondern von Jahrhunderten, sondern von Jahrtausenden spurlos an sich vorüber gehen lassen

Eine uralte Mühle in Claro bei Bellinzona hat em horizontales Solz: Wafferrad mit becherförmigen Schaufeln geliefert. Es ift diefe alte Form nichts anderes als der Vorläufer der Jonvalschen Partialturbine. In einer Ece fteht — eine Berftetnerung hatten wir beinahe gesagt. Wir feben hier nämlich am Laufrad einer Girardturbine die Wirkung des sog. harten Wassers, d. h. der Kalkablagerung. Über und über ift das Rad von einer dicken Kalkschicht bedeckt und man hätte keine Ahnung, daß wir ein eisernes Rad vor uns haben, wenn nicht absichtlich verschiedene Teile freigelegt worden waren. Ein anderes Beispiel eines Turbinen-laufrades zeigt die Wirkung des Sandgehaltes im Be triebswasser. In der Nähe dieser Abteilung finden wir die verschiedenen Modelle heutiger Turbinen, nämlich die Fabrikate von Francis, Pelton Knopp, Girard und andere. Ein äußerst hübsches Modell ist die Anlage Chevres des Eleftrizitätswerfes der Stadt Genf im zweiten Ausbau; nämlich eine Reaktionsdoppel turbine von 1200 PS netto. Ein anderes Modell zeigt die Anwendung einer Jonvalturbine von 260 PS netto. Alle beiden wurden von Modelleur M. Roch in Zurich ausgeführt, ber offenbar ein Meifter auf diesem Ge blet ift.

Sehr lehrreich ift das Beispiel einer unvolltommenen und einer modernen, vollkommenen Wasserkraftausnutzung bei der Trinsermühle im Kanton Graubünden. Wir sehen bei der alten Form fünf verschiedene der alten typischen Anlagen (Mühle, Säge, Hans- und Gerstenbrecher, Schmiedhämmer zc.) deren Gesantheit nur wenige PS liesert; die moderne Anlage aber, mit einem Attumulierungsreservoir von 2000 m³, leistet 600 PS bei einem Gesäll von 142 m und einer minimalen Wassermenge von nur 0,15 m³/Sekunde.

Die Berteilung des schweizerischen, in Waffermotoren festgesetzen PS, nach Kantonen ergibt pro 1905 folgende